

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 19.

Marienwerder, den 13. Mai

1885.

- Die Nummer 15 der Gesetz-Sammlung enthält unter
- Nr. 9048 das Gesetz, die Errichtung eines Amtsgerichts zu Seehausen, die Vereinigung des Amtsgerichtsbezirks Genthin mit dem Landgerichtsbezirk Magdeburg und die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken betreffend. Vom 7. April 1885; unter
 - Nr. 9049 das Gesetz über die Abstellung von Berechtigungen zum Hauen oder Stechen von Blaggen, Haide u. s. w. für die Provinz Hannover. Vom 13. April 1885; und unter
 - Nr. 9050 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil des Bezirks des Amtsgerichts Heide. Vom 17. April 1885.

lender Zinsscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen, sowie bei der königlichen Kreiskasse in Frankfurt a. M. bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Zinsscheinanweisungen einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Uebrigens können die gekündigten Schuldverschreibungen auch schon vor Ablauf der Kündigungsfrist von den bezeichneten Kassen in der angegebenen Weise eingelöst werden; in diesem Falle werden Stückzinsen nicht für die Zeit vom 1. April bis zum 1. August d. J., sondern nur bis zum Tage der Einlösung gezahlt.

Berlin, den 18. April 1885.

Der Finanz-Minister.
von Scholz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung,
betreffend die Kündigung der zur Baarzahlung angemeldeten Schuldverschreibungen der 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe.

Diejenigen Schuldverschreibungen der 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, welche zufolge meiner Bekanntmachung vom 8. März d. J. (Staatsanzeiger Nr. 58) binnen der dort bezeichneten Präklusivfrist mit dem Antrage auf Baarzahlung des Kapitalbetrages eingereicht worden sind, werden auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Kündigung und Umwandlung der 4 1/2-prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, vom 4. März d. J. (Ges.-S. S. 55) zur Einlösung durch Baarzahlung des Nominalbetrages am 1. August d. J. hierdurch gekündigt.

Die durch diese Schuldverschreibungen verbrieften Kapitalbeträge können vom 1. August cr. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Taubenstraße Nr. 29, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen baar in Empfang genommen werden. Die Schuldverschreibungen müssen mit den vom 1. April d. J. ab laufenden Zinsscheinen (Reihe IV. Nr. 7 und 8) und den Zinsschein-Anweisungen (Talons) versehen sein, und werden den Inhabern für die Monate April bis einschließlich Juli neben dem Kapitalbetrage Stückzinsen gezahlt. Der Geldbetrag etwa fehl-

2) Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1885 betreffend.
Regierungs-Bezirk Marienwerder.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise 3 und ausnahmsweise 4 Jahren sind im Bereich der königlichen Regierung zu Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 15. Mai	Rosenberg,
= 16. "	Christburg,
= 12. August	Deutsch-Krone,
= 13. "	Konitz,
= 17. "	Löbau,
= 18. "	Strasburg Wpr.

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Nur hinsichtlich der auf den Märkten Rosenberg und Christburg gefausten Pferde werden die Verkäufer ersucht, solche in das ihnen namhaft zu machende nahe belegene Remonte-Depot auf eigene Kosten und Gefahr einzuliefern und daselbst nach erfolgter Uebergabe in gesundem Zustande, den behandelten Kaufpreis in Empfang zu nehmen. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurück zu nehmen, ebenso Krippenseker, welche sich innerhalb der

Ausgegeben in Marienwerder am 14. Mai 1885.

ersten 28 Tage nach Einlieferung in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen.

Außerdem sind solche Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten derselben vorgestellt werden, vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindleberne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Metern langen Strängen von Hanf ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorggeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine mitgebracht werden, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu coupiren oder übermäßig zu verkürzen.

Berlin, den 20. März 1885.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. Freiherr von Troschke.
gez. Graf von Klinkowström.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 19. September 1874 und 3. Juni 1879 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen stellvertretenden Landesbeamten, Gemeinde-Vorstehers Zander zu Bischofswalde, zum Landesbeamten an Stelle des verstorbenen Amtsvorstehers Rohrbeck daselbst, und des Schöffen Wilhelm Hoffmann zu Bischofswalde zum Stellvertreter des Landesbeamten, beide für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Schlochau, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. Mai 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) Das Kuratorium der durch Allerhöchsten Erlaß vom 31. Oktober 1881 mit Korporationsrechten ausgestatteten „König Wilhelm-Stiftung für erwachsene Beamtentöchter“ hier selbst beabsichtigt, eine der im § 4 Nr. 5 des Stiftungsstatuts vom 22. März 1881 zur Verstärkung des Stiftungsvermögens bezw. der laufenden Verwendungsfonds vorgesehenen wiederholten Beitragsammlungen abzuhalten und sich zu diesem Zwecke demnächst mit einem Aufrufe an sämtliche betheiligte Staatsbeamte (§ 3 a. a. D.) zu wenden.

Berlin, den 8. April 1885.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. v. Gofler.

An die nachgeordneten Behörden des diesseitigen Ressorts.

Indem wir vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir den Wunsch

aus, daß das Unternehmen Seitens der Behörden unseres Ressorts in geeigneter Weise gefördert werde.

Marienwerder, den 6. Mai 1885.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

5) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Gesamtkassenbestand bei der Central-Verwaltung der Stiftung „National-Dank für Veteranen“ am Schlusse des Jahres 1883 betragen hat und zwar:

beim Allgemeinen Unterstützungsfonds	21751 M. 74 S
bei den Spezial-Stiftungen	382934 = 27 =
bei den Regimente-Stiftungen	101907 = 01 =

Zusammen 506593 M. 02 S

Mithin gegen den Bestand

Ende 1880 von . . . 476392 M. 36 S

Mehr 30200 M. 66 S

Jene Bestände waren Ende 1883

wie folgt zinsbar belegt in pupillarisch sicheren 4- bis 5prozentigen

Hypotheken 334116 M. 70 S

in 3 1/2 bis 5prozentigen Werth-

papieren 166300 = — =

Zusammen 500416 M. 70 S

Baar 6176 = 32 =

Mithin wie oben 506593 M. 02 S

Marienwerder, den 7. Mai 1885.

Der Regierungs-Präsident.

6) Dem Fräulein Agnes Raymann zu Culmsee ist die Erlaubniß ertheilt, in Culmsee eine Privatschule für Mädchen einzurichten, dieselbe zu leiten und in derselben zu unterrichten.

Marienwerder, den 30. April 1885.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Mit dem 1. Juni d. J. tritt für den Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg der dieser Nummer beiliegende Fahrplan in Kraft.

Bromberg, den 30. April 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) Bekanntmachung.

Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den nachstehend aufgeführten Bahnstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Transportscheines für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung der unten bezeichneten Ausstellungs-Komitees u. nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen oder unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind legitimirt:	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Welt-Ausstellung.	Antwerpen.	Mai bis Oktober cr. *)	Gegenstände deutscher, russischer und österreichisch-ungarischer Herkunft.	sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen u. Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	Ausstellungs-Kommission.	4 Wochen
2. Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung.	Görlitz.	Mitte Mai bis Mitte September cr. **)	Gegenstände.	do.	Ausstellungsauschuß.	14 Tagen
3. Pferde-Ausstellung.	Stettin.	16. bis 18. Mai cr.	Pferde.	Königl. Eisenbahn-Direktionen Berlin, Bromberg und Breslau.	Ausstellungskomitee.	8 Tagen
4. Konkurrenz-Arbeiten.	Osterburg.	20. Mai cr. **)	Pflüge und Ackergeräthe.	sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen.	Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Osterburg.	8 Tagen
5. Landwirthschaftliche Ausstellung und Thierschau.	Fürstenthalde.	30. Mai und 1. Juni cr.	Thiere, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.	Königl. Eisenbahn-Direktionen Berlin, Bromberg, Breslau, Erfurt, Magdeburg, Frankfurt a. M. und Altona.	Ausstellungskommission.	8 Tagen
6. Thierschau.	Tilsit.	1. Juni cr.	do.	Königl. Eisenbahn-Direktion Bromberg.	Haupt-Vorstand des landwirthschaftl. Central-Vereins in Jnsterburg	8 Tagen
7. do.	Trempen.	2. " "				
8. do.	Gumbinnen.	4. " "				
9. do.	Pillkallen.	5. " "				
10. do.	Rhein.	8. " "				
11. do.	Lyck.	9. " "				
12. Internationale Ausstellung von Arbeiten aus edlen Metallen und Legirungen.	Nürnberg.	15. Juni bis 30. September cr.	Gegenstände aus edlen Metallen und Legirungen.	sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen und Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.	Ausstellungskomitee.	14 Tagen
13. Bienenwirthschaftliche Ausstellung.	Liegnitz.	8. bis 11. Septbr. cr.	bienenwirthschaftliche Geräthe und Erzeugnisse.	sämmtlichen Preuß. Staatsbahnen.	do.	8 Tagen

Nach Schluß der Ausstellung.

*) Der Schlußtermin der Ausstellungen in Antwerpen und Görlitz wird später noch genau bekannt gegeben werden.

**) Die durch Bekanntmachung vom 12. April cr. angekündigten Konkurrenz-Arbeiten in Osterburg haben nicht stattgefunden und sind auf den 20. Mai cr. verlegt worden.
Bromberg, den 5. Mai 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) Zur Erleichterung des Besuchs der in der Zeit stattfindenden internationalen Ausstellung von Betriebs-, vom 24. Mai bis Ende Juli d. Js. in Königsberg i. Pr. Arbeits- und Hilfsmaschinen für Handwerk und Klein-

Industrie werden vom 23. d. Mts. bis zum Schlusse der Ausstellung Extra-Netourbillets für die II. und III. Wagenklasse mit einer fünftägigen Gültigkeitsdauer zu ermäßigten Preisen nach Königsberg i. Pr. auf folgenden Stationen verkauft werden:

Allenstein, Belgard, Braunsberg, Bromberg, Cöslin, Colberg, Cüstrin, Cüstriner Vorstadt, Danzig lege Thor, Dt. Eylau, Dirschau, Elbing, Eydtkuhnen, Gnesen, Goldap, Graudenz, Gumbinnen, Heydenkrug, Jablonowo, Inowrazlaw, Insterburg, Johannisburg, Konitz, Landsberg a. W., Lanenburg i. Pom., Marggrabowo, Marienburg, Marienwerder, Memel, Nakel, Neustadt i. Wpr., Neustettin, Ortelsburg, Osterode, Posen, Pr. Holland, Pr. Stargard, Schlawe, Schneidemühl, Stolp, Thorn, Tilsit, Wartenburg und Wehlau.

Diese Netourbillets berechtigen nur zur Fahrt mit den Personenzügen, jedoch können auf den Bahnstrecken Posen-Inowrazlaw und Thorn-Roschen auch die Kourierzüge bezw. Schnellzüge benutzt werden.

Zur Rückfahrt gelten die in Rede stehenden Billets nur, wenn sie mit dem Stempel des Ausstellungs-Komitees versehen worden sind.

Außerdem ist die Abstempelung der Billets Seitens der Billet-Expedition zu Königsberg i. Pr. beim Antritt der Rückreise erforderlich.

Fahrtunterbrechung und Fahrpreis-Ermäßigungen für Kinder wie im übrigen Netourbilletterkehr. — 25 Kilogr. Gepäckfreigewicht werden gewährt.

Näheres ist bei allen Stationen des diesseitigen Bezirks zu erfahren.

Bromberg, den 7. Mai 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

10) Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Extrazug nach Berlin.

Zum bevorstehenden Pfingstfest wird Donnerstag, den 21. Mai d. Js., Nachmittags 5 Uhr 55 Min. ein Extrazug von Königsberg nach Berlin mit Personenbeförderung in II. und III. Wagenklasse zum halben tarifmäßigen Fahrpreise bei verlängertem Gültigkeitsdauer der Billets abgelassen werden.

Ferner werden Extrazugbillets nach Berlin unter derselben Vergünstigung zu dem von Insterburg am 21. Mai 11 Uhr 31 Min. Abends abgehenden regelmäßigen Personenzuge Nr. 38 Insterburg-Thorn-Schneidemühl und zu dem in Schneidemühl anschließenden Personenzuge Nr. 8 Schneidemühl-Berlin (Abfahrt von Schneidemühl 22. Mai 11 Uhr 17. Vorm., Ankunft in Berlin Schleifischer Bahnhof 5 Uhr 57 Min. Nachm.) ausgegeben werden.

Zu den an den Extrazug bezw. an die Personenzüge 38 und 8 anschließenden fahrplanmäßigen Zügen der Strecken Eydtkuhnen-Königsberg, Insterburg-Lyck, Insterburg-Memel, Braunsberg-Mehlack, Güldenboden-Allenstein-Johannisburg, Allenstein-Wormditt, Graudenz-Marienburg, Dirschau = Danzig = Neufahrwasser, Konitz-Laskowiz = Graudenz, Bromberg = Dirschau, Bromberg-Inowrazlaw, Posen-Schneidemühl-Neustettin werden auf

den Stationen derselben am 21. bezw. 22. Mai ebenfalls direkte Extrazugbillets nach Berlin mit den gleichen Vergünstigungen verkauft werden.

Der Gang des Extrazuges, sowie die besonderen Bedingungen für denselben sind aus den auf allen Stationen aushängenden Fahrplänen und Bekanntmachungen zu ersehen.

Bromberg, den 3. Mai 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Bekanntmachung.

Mit dem 15. Mai wird in dem an der Kunststraße zwischen Gr. Drensen und Schloppe gelegenen Orte Bevilsthal vor dem dortselbst befindlichen Krüge eine Haltestelle zur Aufnahme von Reisenden bei der Personenpost zwischen Filehne und Märk. Friedland eingerichtet. Dagegen wird mit demselben Tage die gegenwärtig am Forsthaufe Käseburg bestehende Haltestelle aufgehoben.

Die Entfernung zwischen Bevilsthal und Gr. Drensen beträgt 6 Kilometer und zwischen Bevilsthal und Schloppe 7 Kilometer.

Bromberg, den 4. Mai 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Wagener.

12) Bekanntmachung.

Nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung der Rentenbanken (S. pro 1850 S. 112) wird die achtundsechszigste Ausloosung der Rentenbriefe im Beisein von Abgeordneten der Provinzial-Vertretung für die Provinzen Ost- und Westpreußen und eines Notars **am 20. Mai d. J., Vormittags 9 1/2 Uhr** in unserem Geschäftslokal hier selbst, Poststraße Nr. 15a, öffentlich stattfinden, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Königsberg i. Pr., den 24. April 1885.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

13) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Josef Rogowski, Arbeiter, geb. im März 1835 in Poniatowo, Gouvernement Plock, Russisch-Polen ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in Jellen, Kreis Strazburg, Regierungsbezirk Marienwerder, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preuß. Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 18. Februar d. J.
2. Josef Marucki, Arbeiter, ca. 27 Jahre alt, geb. in Mrozkki, Gouvernement Kalisch, Russisch-Polen, ortsangehörig in Ossuchow, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königl. preuß. Regierungspräsidenten zu Marienwerder, vom 1. April d. J.
3. Karl Szczerbowski, Schneider, geb. am 5. Mai

- 1866 zu Dzwiecin, Galtzien, ebendasselbst ortsan-
gehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle,
vom königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin,
vom 24. Februar d. J.
4. Rudolf Bernhard Ditlevsen, Kaufmann, geb.
am 5. September 1858 zu Kolding, Dänemark,
ebendasselbst ortzangehörig, wegen Bettelns im
wiederholten Rückfalle, von dem königlich preuß.
Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 4. April
d. J.
 5. Hermann Florian Kiedel, Weißgerber, geboren
am 19. April 1865 zu Kopenhagen, Dänemark,
ebendasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens
und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-
Präsidenten zu Potsdam, vom 4. April d. J.
 6. Florian Jaitner, Seilergeselle, geb. am 3. März
1861 zu Markt Hofwald, Bezirk Jägerndorf,
Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortzangehörig,
wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich
preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom
5. März d. J.
 7. Ferdinand Schlusche, Webergeselle, geboren am
2. Januar 1851 zu Liebenthal, Bezirk Hozenplog,
Oesterreichisch-Schlesien, ebendasselbst ortzangehörig,
wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich
preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom
9. März d. J.
 8. Wenzel Hoffmann, Arbeiter, geb. am 19. März
1834 zu Schmiedeberg, Bezirk Psekniß, Böhmen,
ebendasselbst ortzangehörig, wegen Bettelns unter
Drohungen, vom königl. preuß. Regierungs-Prä-
sidenten zu Oppeln, vom 9. März d. J.
 9. Franz Niesner, Schmiedegeselle, geb. am 5. No-
vember 1849 zu Djest (oder Wojest), Bezirk Leip-
nicz, Böhmen, ebendasselbst ortzangehörig, wegen
Sachbeschädigung, Landstreichens und Bettelns,
vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu
Oppeln, vom 9. März d. J.
 10. Hugo Wojaczek, Glasergehülfe, geb. am 1. April
1845 zu Kadun, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-
Schlesien, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Bet-
telns im wiederholten Rückfalle, vom königlich
preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom
16. März d. J.
 11. Andreas Schneiderka, Arbeiter, geboren am
24. August 1858 zu Engelswald, Bezirk Neu-
titfchein, Mähren, ebendasselbst ortzangehörig, wegen
Landstreichens und Bettelns, von dem königlich
preuß. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom
17. März d. J.
 12. Karoline Majekli, Bizeunerin = Wittwe, circa
50 Jahre alt, geb. und ortzangehörig in Pribor,
Bezirk Freiberg, Mähren, wegen Landstreichens
und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-
Präsidenten zu Oppeln, vom 17. März d. J.
 13. Anton Král, Tuchscheerer, geboren am 13. Juni
1846 zu Senftenberg, Böhmen, ebendasselbst ortz-
angehörig, wegen Landstreichens, vom königlich
 - preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom
2. April d. J.
 14. Adolf Dich, Kupferschmied, geboren am 23. Mai
1860 zu Manders, Nord-Jütland, ebendasselbst ortz-
angehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von
der königlich preuß. Regierung zu Posen, vom
31. März d. J.
 15. Konrad Hornhauser, Weber, geb. am 14. Ja-
nuar 1854 zu Weinfelden, Kanton Thurgau,
Schweiz, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Land-
streichens, vom königlich preuß. Regierungs-Prä-
sidenten zu Merseburg, vom 5. April d. J.
 16. Eduard Heinz, Schlosser, geboren am 9. August
1855 zu Braunseifen, Mähren, ebendasselbst ortz-
angehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rück-
falle, von der königlich preussischen Regierung zu
Schleswig, vom 12. März d. J.
 17. Hendrik Petersen, Arbeiter, geb. am 9. August
1852 zu Gothenburg, Schweden, ebendasselbst ortz-
angehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rück-
falle, von der königlich preussischen Regierung zu
Schleswig, vom 13. März d. J.
 18. Emil Smal, Grubenarbeiter, geb. am 23. Okto-
ber 1849 zu Tihange bei Lüttich, Belgien, wegen
Landstreichens und Führung gefälschter Legitima-
tionspapiere, von der königlich preuß. Landdrostei
Hannover, vom 31. März d. J.
 19. Louis Guazzoni, Schmied, geb. am 26. Juni
1859 zu Gola-Secca bei Mailand, Italien, eben-
dasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens, von
der königlich preuß. Landdrostei Hannover, vom
1. April d. J.
 20. Wilhelm Zemann, Kupferschmiedegeselle, geboren
am 16. Februar 1852 zu Schardiezek bei Butschow-
witz, Bezirk Wischau, Mähren, ebendasselbst ortz-
angehörig, wohnhaft zuletzt zu Warendorf, Re-
gierungsbezirk Münster, wegen Bettelns im wieder-
holten Rückfalle, von der königl. preuß. Regierung
zu Münster, vom 3. März d. J.
 21. Kaspar Klänzer, Schneider, geboren 1834 zu
Nowake bei Kreuz, Oesterreich, ebendasselbst ortz-
angehörig, wohnhaft zuletzt in Frankfurt a. M.,
wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der
königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom
10. März d. J.
 22. Henri Comsa, Tagelöhner, 27 Jahre alt, geboren
und ortzangehörig in Fouron-le Comte, Provinz
Lüttich, Belgien, wegen Bettelns und Landstrei-
chens, von der königlich preussischen Regierung zu
Aachen, vom 28. Februar d. J.
 23. Johann Capellini, Erdarbeiter, 22 Jahre alt,
geboren und ortzangehörig in Feltre, Provinz
Belluno, Italien, wegen Bettelns und Landstrei-
chens, von der königl. preussischen Regierung zu
Aachen, vom 3. März d. J.
 24. Josef Rosowi, Sattlergeselle, geb. am 16. Juni
1842 zu Kobylis, Bezirk Karolinenthal, Böhmen,
ebendasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens,

Bettelns und groben Unfugs, von dem königlich bayerischen Bezirksamt Wertingen, vom 9. März d. J.

25. Martin Schindelar, Maurer, 35 Jahre alt, geb. und ortzangehörig in Neu-Boskiau, Bezirk Taus, Böhmen, wohnhaft zuletzt in Nürnberg, Bayern, wegen Landstreichens, vom königlich bayerischen Bezirksamt Hilpoltstein, vom 10. März d. J.
26. Daniele Zanolini, Steinhauer, geboren am 7. September 1856 zu Primiero, Provinz Como, Italien, ortzangehörig in Oggiono, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich bayerischen Bezirksamt Neuulm, vom 20. März d. J.
27. Josef Kraus, Sattlergeselle, geb. am 28. September 1845 zu Koreniz, Bezirk Kolin, Böhmen, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauchs eines falschen Zeugnisses, vom königlich bayerischen Bezirksamt Griesbach, vom 24. März d. J.
28. Josef Stunal, ohne Stand, geboren 1839 zu Auborška, Bezirk Klattau, Böhmen, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und groben Unfugs, vom königlich bayer. Bezirksamt Regen, vom 31. März d. J.
29. Johann Ludwig Lippert, Schuhmacher, geboren 1856 zu Neugebeld, Bezirk Taus, Böhmen, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und groben Unfugs, vom königlich bayer. Bezirksamt Regen, vom 31. März d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Vincenz Minarczif, Drahtbinder, geb. 1869 zu Biskzofa, Komitat Trensin, Ungarn, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 10. April d. J.
2. Anton Drost, Schneiderlehrling, geb. am 21. Januar 1868 zu Frankstadt, Bezirk Mistek, Mähren, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Diebstahls und Landstreichens, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Dppeln, vom 23. März d. J.
3. Wenzel Koudelka, Schuhmachersgelelle, geb. am 28. September 1852 zu Starzenbach, Bezirk Gitschin, Böhmen, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 8. April d. J.
4. Anne Marie Lobidel, ohne Stand, 66 Jahre alt, geboren in Avion, Departement Pas de Calais, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Düsseldorf, vom 24. Februar d. J.
5. Adolf Barlemont, Ketten schmiedegeselle, 42 Jahre alt, geboren und ortzangehörig in Dour, Provinz Hennegau, Belgien, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Aachen, vom 2. März d. J.

6. Ignaz Hanschel, Eisenbahnarbeiter, 39 Jahre alt, geb. in Schenau, Bezirk Baden, Oesterreich, ortzangehörig in Jung-Bunzlau, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuß. Regierung zu Aachen, vom 2. März d. J.
7. Alexander Denadai, Arbeiter, geb. am 14. Aug. 1861 zu Ginstina, Norditalien, wegen Landstreichens, von der königlich preußischen Regierung zu Trier, vom 2. April d. J.
8. Franz Dvorak, Klemptner, geboren am 9. März 1861 zu Saar, Mähren, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Bettelns und Landstreichens, von der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Bautzen, vom 26. Februar d. J.
9. Anton Peipal, Schlossergeselle, geb. am 29. Mai 1838 zu Leipa, Bezirk Leitmeritz, Böhmen, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Bettelns und Landstreichens, von der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 24. März d. J.
10. Karl Moiss de Baz, Kaufmann und Koch, geb. am 1. Dezember 1858 zu Brüssel, Belgien, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Karlsruhe, vom 1. April d. J.
11. Heinrich Weidanz, Bäcker, geboren am 23. Juli 1836 in Hamburg, englischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von dem Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 1. April d. J.
12. Antoine Derroches, Wagner, geb. am 21. Oktober 1851 zu Paris, ortzangehörig in Chevanne, Departement Yonne, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich hessischen Kreisanstalt Bidingen, vom 31. März d. J.
13. Gottlieb Stawojack, Zimmermann, 36 Jahre alt, geb. zu Warschau, Russisch-Polen, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern zu Oldenburg, vom 16. März d. J.
14. Alexander Duane (Douane), Matrose, geboren am 17. Februar 1842 zu Manchester, England wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Polizeibehörde in Hamburg, vom 13. März d. J.
15. Samuel Göseli, Dienstknecht, geb. am 25. März 1838 zu Hunzenschwyl, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Februar d. J.
16. Franz Gerber, Schreiner, geboren am 22. April 1862 zu Burgdorf, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 16. März d. J.
17. Natel Jzig Jzkowiz, Knecht, geb. am 18. Mai 1864 zu Taurroggen, Rußland, ebendasselbst ortzangehörig, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 19. März d. J.
18. Giovanni Fracassetti, Maurer, geboren am

18. Juli 1862 zu Sebrina, Provinz Bergamo, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. März d. J.
19. Johann Meyer, Tagner, geb. am 11. November 1836 zu Mülhausen, Elsaß, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. März d. J.
20. Simon Pesenti, Erdarbeiter, geb. am 22. Oktober 1868 in Tremezzo, Italien, ebendasselbst orts-angehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. März d. J.
21. Wenzel Schimeränschel, Bergmann, geboren am 20. Oktober 1849 zu Hadorf, Bezirk Prešník, Böhmen, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. März d. J.
22. Johann Baptist Dorigo, Erdarbeiter, geboren am 30. Oktober 1859 zu Alimos, Provinz Udine, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. März d. J.
23. Bernhard Sütterlin, Tagner, geb. am 15. September 1862 zu Turgi, Kanton Aargau, Schweiz, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. März d. J.
24. Friedrich Haas, Tuchmacher, geb. am 12. Oktober 1857 zu Oberhofen, Nieder-Elsaß, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 28. März d. J.
25. Karl Oskar Lindquist, Matrose, geboren am 8. September 1861 zu Gothenburg, Schweden, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 1. April d. J.
26. Ludwig Lecroart, ohne Stand, geb. am 23. Mai 1847 zu Lille, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 28. März d. J.

14) Personal-Chronik.

Die Wahl des Gerichts-Referendars Johannes Beyer zum Bürgermeister der Stadt Mewe auf die gesetzliche Amtsdauer ist bestätigt.

Der Regierungshauptkassen-Buchhalter Heese ist zum Regierungs-Sekretär ernannt.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Pniewitten ist dem königlichen Kreis-Schulinspektor Demisheit in Culm übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor, Gutsbesitzer Gerlich in Pniewitten, auf seinen Antrag von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat April 1885.

I. Versetzt: 1) der Amtsrichter Kauffmann zu Thorn

in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Graudenz,

- 2) der Sekretär Schulz zu Elbing als Rechnungs-Revisor an das Landgericht zu Thorn,
- 3) der Gerichtsschreiber, Sekretär Engelsleben zu Flatow an das Amtsgericht zu Graudenz,
- 4) der Gerichtsvollzieher Tolkendorf zu Schöneck in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Konitz,
- 5) der Gefangenauffeher Kumpf zu Graudenz als Gerichtsdiener an das Amtsgericht zu Thorn.

II. Ernann: 6) der Gerichtsschreiber, Sekretär Byczkowski zu Lautenburg,

- 7) der Provinzial-Steuer-Sekretär Janzig zu Danzig,
- 8) die Assistenten Hinz und Herr zu Gerichtsschreibern bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder,

9) die diätarischen Gerichtsschreibergehilfen Ernst, Hensel und Rosenberg zu etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder,

10) der Revisions-Inspektor Bückling zu Danzig zum Nendanten bei dem Amtsgericht zu Strassburg,

11) der Gerichtsschreiber, Sekretär Selke zu Thorn zum Nendanten bei dem Amtsgericht daselbst,

12) der Gerichtsschreiber, Sekretär Ruhn zu Pr. Stargardt zum Nendanten bei dem Amtsgericht zu Konitz,

13) der Gerichtsschreiber, Sekretär Krüger zu Graudenz zum Nendanten bei dem Amtsgericht daselbst,

14) der Gerichtsschreiber, Sekretär Stumm zu Graudenz zum Nendanten bei dem Amtsgericht zu Schwetz,

15) der Referendarius Dobbed zu Thorn zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht zu Flatow,

16) der Rechtsanwalt Gärtig zu Schwetz zum Notar im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schwetz,

17) der Rechts-Kandidat Beyling zum Referendarius. Derselbe ist dem Amtsgericht zu Tuchel zur Beschäftigung überwiesen,

18) der Gerichtsvollzieher f. W. Sadowski zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht zu Dt. Eylau,

19) der Hilfsgefängenauffeher Jaruschewski zum Gefängenauffeher bei dem Justizgefängnis in Graudenz.

III. Pensionirt: 20) der Erste Gerichtsschreiber, Rechnungs-Rath Jahn zu Marienwerder mit der gesetzlichen Pension.

IV. Verliehen: 21) dem Gerichtsschreiber, Sekretär Matthes zu Schwetz der Charakter als Kanzlei-Rath.

V. Zugelassen: 22) der Gerichts-Assessor Berliner zu Flatow unter Entlassung aus dem Justizdienste

zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht I. zu Berlin.

VI. Uebernommen: 23) der Referendarius Preibisch zu Thorn in den Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Posen.

VII. Gestorben: 24) der Gerichtsvollzieher Karnath zu Neumark.

Der Stations-Vorsteher Daumlehner ist von Egerwinst nach Terespol versetzt.

Angestellt sind als etatsmäßige Postsekretäre: die Postsekretäre Fiedler in Rosenberg (Wpr.) und Mayen in Graubenz.

Versetzt sind: 1) der Postmeister Schröder von Terespol nach Christburg; 2) der Postsekretär F. L. Meyer von Berlin nach Terespol.

Es sind befördert bzw. versetzt worden: der Steuer-Aufseher Stobischinski in Danzig zum Bureau-Assistenten bei der Provinzial-Steuer-Direktion ebendasselbst, die Ober-Steuer-Kontroleure Kahle in Schlochau und Behm in Lütz in gleicher Dienst-eigenschaft nach Neme-

bezw. Schlochau, der Ober-Grenz-Kontroleur Walther in Habelschwerdt als Ober-Steuer-Kontroleur nach Lütz, der Hauptamts-Assistent Scheffler in gleicher Dienst-eigenschaft nach Thorn, der Zoll-Einnehmer Schalla in Gollub als Steuer-Einnehmer nach Lautenburg, die berittenen Steuer-Aufseher Zimmermann in Flatow und Kohn in Hoch-Stüblau in gleicher Dienst-eigenschaft nach Gr. Wittenberg bzw. Flatow, die Steuer-Aufseher Bulewicz in Gr. Zünder und Stahnke in Damerau in gleicher Dienst-eigenschaft nach Neu-Schönsee bzw. Garnsee.

Dem Forstaufseher Hillendahl, bisher in der Oberförsterei Ruda, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Frömming erledigte Stelle zu Schwanenbruch in der Oberförsterei Pflastermühl vom 1. Juni d. J. ab definitiv übertragen.

Die zum 1. Juni cr. verfügte Versetzung des Försters Holzerland zu Schloppe auf die durch die Pensionirung des Försters Schulz erledigte Försterstelle Jatty in der Oberförsterei Mittel ist zurückgezogen worden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 19.)